

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/696.3	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 61	Berichtersteller/Berichterstatlerin Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Elke Schmitz	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		20.11.2007	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		14.02.2008	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		29.04.2008	
<p>86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Korschenbroich - Friedhofserweiterung Pesch - hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen</p>			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind und somit alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert sind.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebotes gemäß § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) liegen somit vor.

In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechenden Erörterungen und Wertungen des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägungen:

A: Stellungnahmen und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

TÖB 1: Bezirksregierung Düsseldorf, Luftfahrtbehörde, vom 31.03.2008

Stellungnahme/Anregung:

Gegen die FNP-Änderung werden aus ziviler luftrechtlicher Sicht keine Bedenken erhoben. Es erfolgt der Hinweis, dass Belästigungen durch den Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Mönchengladbach nicht gänzlich auszuschließen sind.

Erörterung/Abwägung:

Die Flächennutzungsplanbegründung wird durch einen Hinweis zum Flugbetrieb der Flughafengesellschaft Mönchengladbach ergänzt.

Beschluss:

Der Anregung der Luftfahrtbehörde zum Flugbetrieb des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach wird durch Aufnahme eines Hinweises in der Begründung gefolgt.

TÖB 2 – LVR- Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn, vom 13.03.2008

Der LVR weist darauf hin, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potenzials im Änderungsbereich bisher noch nicht durchgeführt wurden und die Entdeckung von Bodendenkmälern bei der Durchführung von Erdeingriffen deshalb nicht auszuschließen sei. Auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zum Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern wird verwiesen.

Erörterung/Abwägung:

Die Belange des Bodendenkmalschutzes werden im Flächennutzungsplanverfahren berücksichtigt.

Beschluss:

Der Anregung des LVR entsprechend wird die Begründung um einen entsprechenden Hinweis zum Bodendenkmalschutz ergänzt.

TÖB 3 – Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Niederrhein, vom 21.02.2008/ Email vom 18.03.2008

Stellungnahme/Anregung:

Der Landesbetrieb Wald und Holz bringt keine Anregungen vor, weist jedoch darauf hin, dass für die Erweiterungsfläche ein Antrag auf dauernde Waldumwandlung zu stellen ist.

Erörterung/Abwägung:

Die Waldumwandlung ist nicht Bestandteil des derzeitigen FNP-Verfahrens und wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beschluss:

Der Hinweis des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zum erforderlichen Waldumwandlungsverfahren wird zur Kenntnis genommen.

TÖB 4 – Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, vom 07.04.2008

Stellungnahme/Anregung:

Landschaftsplanung/Landschaftspflege

Auf die noch ausstehende abschließende Entscheidung des Kreistages des Rhein-Kreis-Neuss über eine Anpassung gemäß § 29 4 Landschaftsgesetz NRW wird hingewiesen.

Gegen die Bewertung des Ausgangszustandes für den Fichtenwald werden aus landschaftspflegerischer Sicht Bedenken erhoben.

Genehmigungspflicht

Auf die Genehmigungspflicht für die Erweiterungsmaßnahme gemäß § 2 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes NRW wird hingewiesen.

Wasserwirtschaft

Es wird um detaillierte Begründung für die Notwendigkeit der Größenordnung der Erweiterungsfläche gebeten.

Es erfolgt der Hinweis auf das betroffene Einzugsgebiet E III B der Trinkwassergewinnungsanlage Waldhütte-Lodshof.

Des Weiteren erfolgen Hinweise zur geplanten Ausführung der Geländeanhebung.

Erörterung/Abwägung:

Landschaftsplanung/Landschaftspflege

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss hat der Flächennutzungsplanänderung in der Sitzung am 24.01.2008 zugestimmt. Die abschließende Beschlussfassung soll in der Sitzung des Kreistages am 11.06.2008 erfolgen.

Die Anregung der Höherbewertung des Ist-Zustandes wird aufgenommen. Hierdurch ergibt sich keine Erhöhung der erforderlichen Ausgleichsfläche, da die Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft für die die Gesamtfläche bereits im Verhältnis 1:2 erfolgt und damit über dem errechneten erforderlichen Ausgleich liegt.

Genehmigungspflicht

Der Hinweis zur Genehmigungspflicht bezieht sich nicht auf das laufende Planverfahren, sondern auf den späteren Friedhofsaubau.

Wasserwirtschaft

Unter Berücksichtigung der möglichen Änderung der Friedhofsstrukturen im Stadtgebiet Korschenbroich wurde, auch im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Planung, die Erweiterung des Pescher Friedhofes in der angegebenen Größenordnung beschlossen, wobei lt. Beschluss des Ausschusses für Bau und Verkehr zunächst eine erste Teilerweiterung in einer Größe von 5.590 m² realisiert werden soll. Ein erhöhter Flächenbedarf ergibt sich hierbei durch die geplante Geländeaufschüttung mit Geländemodellierung. Um eine mögliche spätere Erweiterungsfläche langfristig vorzuhalten, soll die FNP-Änderung für die gesamte mögliche Friedhofserweiterungsfläche in einer Gesamtgröße von 1,46 ha durchgeführt werden.

Die Angaben zur Wasserschutzzone werden in der Begründung korrigiert.

Die Hinweise zur geplanten Geländeanhebung werden in die Begründung aufgenommen.

Beschluss:

Landschaftsplanung/Landschaftspflege

Die Anregungen zur Höherbewertung des Ausgangszustandes für den Fichtenwald wurden bereits berücksichtigt. Der Umweltbericht wird entsprechend angepasst.

Der Hinweis zur Genehmigungspflicht der Friedhofsanlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Bedarf der Erweiterungsfläche wird entsprechend der Anregung des Rhein-Kreises Neuss in der Begründung erläutert.

TÖB 5 – Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, vom 31.03.2008

Stellungnahme/Anregung:

Gegen die Planung werden keine Bedenken erhoben, sofern für die Ausgleichsfläche ein mit dem Landesbetrieb abgestimmter Pflanzplan aufgestellt wird. Auf das freizuhaltende Sichtdreieck an der Einmündung des Wirtschaftsweges „Vogtstraße“ in die L 382 wird hingewiesen.

Erörterung/Abwägung:

Im Zuge der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW auf der Grundlage eines zu erstellenden Pflanzenplans.

Beschluss:

Die Anregung des Landesbetriebs Straßenbau NRW bezüglich der Abstimmung der Bepflanzung der Ausgleichsfläche wird im Rahmen der Realisierung der Planung berücksichtigt.

TÖB 6 – RWE Power AG, Köln, vom 04.04.2008

Stellungnahme/Anregung:

Die RWE Power verweist auf Ihre im frühzeitigen Beteiligungsverfahren ergangene Stellungnahme. Hier erfolgten Hinweise auf die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse sowie auf die im gesamten Änderungsbereich anzutreffenden Aueböden und die Anregung zur Aufnahme entsprechender Hinweise.

Erörterung/Abwägung:

Entsprechend der Anregung erfolgte bereits vor Offenlage die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises auf die Grundwassersituation und die im Änderungsbereich vorhandenen Aueböden in die Begründung zur FNP-Änderung.

Beschluss:

Der Anregung der RWE Power AG zur Aufnahme von Hinweisen zum Grundwasser und Bodenschutz wird gefolgt.

Keine Anregungen enthalten die eingegangenen Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten TÖB:

- Handwerkskammer Düsseldorf vom 08.04.2008
- RRP Rotterdam Rijn Pijpleiding vom 12.03.2008
- RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Transportnetz Gas vom 12.03.2008
- PLEdoc GmbH Essen vom 27.03.2008
- Wehrbereichsverwaltung West Düsseldorf, vom 31.03.2008
- Stadt Neuss vom 17.03.2008

Keine Stellungnahme wurden von folgenden beteiligten TÖB abgegeben:

- Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie NRW
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 69, Ländl. Entwicklung, Bodenordnung
- Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22 (Kampfmittelbeseitigung)
- Bistum Aachen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Düsseldorf
- Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Düsseldorf
- DB Service Immobilien GmbH Köln
- Deutsche Telekom AG
- Erftverband Bergheim
- Rheinischer Einzelhandel- und Dienstleistungsverband Mönchengladbach
- EV. Kirche im Rheinland Düsseldorf
- Flughafen Düsseldorf GmbH
- Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH
- Gemeinde Jüchen
- Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb Krefeld
- IHK Mittlerer Niederrhein Krefeld- Mönchengladbach-Neuss
- Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V.
- Kreishandwerkerschaft
- Landschaftsverband Rheinland – Liegenschaften –
- Kreisstelle Erftkreis Neuss der Landwirtschaftskammer
- Niersverband Viersen
- NVV AG Mönchengladbach
- Ortslandwirt Herten
- Landschaftsverband Rheinland –Rheinisches Amt für Denkmalpflege-
- Ruhrgas AG Essen
- RWE Transportnetz Strom GmbH Dortmund
- Stadt Grevenbroich
- Stadtverwaltung Kaarst
- Stadtverwaltung Mönchengladbach
- Stadtverwaltung Willich
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH

B: Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage nicht vorgebracht.

C: Anregungen städt. Fachämter und Eigenbetriebe

1. Städtischer Abwasserbetrieb vom 07.04.2008

Stellungnahme/Anregung:

Auf die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme vom 10.01.2008 wird verwiesen. Hierin wurde der Friedhofserweiterung zugestimmt, sofern auf dem Gebiet der Erweiterungsfläche kein Schmutzwasser anfällt und keine befestigten Flächen entstehen, wird der Friedhofserweiterung uneingeschränkt zugestimmt.

Erörterung/Abwägung:

Die erforderlichen befestigten Flächen (Wege, Parkplätze) werden in wasserdurchlässiger Bauweise ausgeführt.

Beschluss:

Die Anregungen werden im Zuge des Friedhofsausbaues berücksichtigt.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Entwurf des 86. Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan hat in der Zeit vom 07. März 2008 bis einschließlich 07. April 2008 im Amt für Stadtplanung und Bauordnung öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 27.02.2008 über die Offenlage informiert. Ihnen wurde mitgeteilt, dass Anregungen und Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Im Rahmen dieser Offenlage gingen die der Sitzungsvorlage in Fotokopie beigefügten Stellungnahmen und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie des städt. Abwasserbetriebes ein.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat der Stadt Korschenbroich entsprechend den im Beschlussvorschlag dargelegten Ausführungen die Abwägungen zu den einzelnen Anregungen zu empfehlen.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Graaff)
Beigeordneter

(Hoffmans)
Amtsleiter

Anlagen